

---

## **Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018**

### **I. Einleitung, allgemeine Bemerkungen**

Neben dem Rechnungsprüfungsamt hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe den Gesamtabchluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Mayen“ unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt (§ 110 Abs. 2 iVm § 113 Abs. 1 GemO)

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses ergeben sich aus den §§ 112 und 113 GemO. Die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 hat in der Sitzung am 28. November 2019 stattgefunden.

Für seine Tätigkeit standen dem Ausschuss folgende Unterlagen zur Verfügung.

Der Gesamtabchluss bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang (§ 109 Abs. 2 GemO iVm §§ 54 ff GemHVO).

Als Anlagen sind der Gesamtrechnenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen (§ 109 Abs. 3 GemO iVm §§ 54 ff GemHVO).

Darüber hinaus lagen der Jahresabschluss 2018 der Stadt Mayen, die geprüften Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen sowie die entsprechenden Prüfberichte vor.

Frau Egert vom Steuerberaterbüro Jungen & Kollegen hat den Gesamtabchluss vorgestellt und stand für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

#### **1. Zeitliche Vorgabe**

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2018 wurde im Rahmen der in § 109 Abs. 8 GemO vorgesehenen Frist aufgestellt.

#### **2. Gesamtbilanz**

Die Bilanzsumme hat sich von 187.613.977 € auf 190.050.227 € erhöht (+ 2.436.250 €). Der Wert des Anlagevermögens ist von 176.349.453 € auf 179.022.952 € angestiegen (2.673.499 €).

Ab 2016 ist der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 3.175.364,65 € vollständig in das Eigenkapital umgegliedert und dort gesondert ausgewiesen, da er aufgrund thesaurierter Gewinne, die vor der Erstkonsolidierung entstanden sind, gebildet wurde. In der Summe wird das Eigenkapital als rechnerische Größe zum 31.12.2018 mit 21.895.745 € ausgewiesen (Vj. 21.339.511 €). Die Eigenkapitalquote ist damit geringfügig von 11,37 % auf 11,52 % angestiegen (EK dividiert durch Bilanzsumme x 100).

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Bilanzposition 6.1) sind mit 93.344.184 € (Vj. 92.139.467) um 1.204.717 € gestiegen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Stadt Mayen	20 657 000 €	
Stadt Mayen	43 000 000 €	Liquiditätskredit (Vj 43,0 Mio €)
Eigenbetrieb AWB	14 613 000 €	
Stadtwerke	11 007 000 €	
Stadtentwicklungs-GmbH	4 066 000 €	

### **3. Gesamtergebnisrechnung**

Die laufenden Erträge 62 364 229 € (Vj 57.070 207 €) sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 5.294.022 € angestiegen (Vj Rückgang um -2.883 912 €). Die laufenden Aufwendungen sind dagegen um 1 866 339 € von 59 447 065 € im Vorjahr auf 61.313.405 € angestiegen. Dementsprechend weist das laufende Ergebnis einen Überschuss von 1 050 823 € aus gegenüber -2 376 858 € im Vorjahr

Durch das negative Finanzergebnis von -872.443 € (Vj. -992.027 €) liegt das ordentliche Gesamtergebnis nach Steuern noch bei 36 715 € (Vj -3 441 270 €) Hinzu kommt die Entnahme von 318.219 € aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich aus der Ergebnisrechnung der Stadt, so dass das Gesamtjahresergebnis 2018 positiv mit 354.934 € (Vj. -3.492.538 €) abschließt Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung von 3 847 473 €

Die beiden letzten Zahlen in der Spalte Abweichungen in der in der Beschlussvorlage dargestellten tabellarischen Gesamtergebnisrechnung wurden korrigiert

## **II.**

### **1. Prüfungsinhalte gemäß den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für die örtliche Rechnungsprüfung.**

Die in den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für die örtliche Rechnungsprüfung enthaltenen Prüfungsfragen zum Gesamtabschluss wurden soweit auf den Gesamtabschluss der Stadt Mayen zutreffend und von Bedeutung durchgegangen und positiv beantwortet.

>Die Bestandteile und Anlagen des Gesamtabschlusses sowie die Einzelabschlüsse der Tochterorganisationen haben allesamt vorgelegen

>Der Gesamtanhang enthält gem § 56 Abs 4 GemHVO die Übersicht aller Beteiligungen der Stadt

>Der Konsolidierungskreis wurde vollständig abgebildet

>Der vollständige und wertrichtige Übertrag aus den Einzelabschlüssen in den Gesamtabschluss ist erfolgt.

>Im Zuge der Kapitalkonsolidierung ist bei Anwendung der Buchwertmethode die Ermittlung der aktiven und passiven Unterschiedsbeträge richtig vorgenommen worden

>Alle stichprobenhaft nachvollzogenen Konsolidierungsbuchungen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung) führten zu keinen Feststellungen.

>Der Gesamtanhang ist überschaubar und verständlich aufgestellt Er erfüllt die Anforderungen des § 56 GemHVO

>Der Gesamtrechenschaftsbericht (§ 57 GemHVO) wurde kurz gefasst. Er enthält zutreffende Aussagen zur Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage als auch zum Verlauf und zur Analyse der Haushaltswirtschaft. Auf weitere Aussagen wurde aufgrund der übersichtlichen Struktur der in den Gesamtabchluss einbezogenen Beteiligungen und Organisationen verzichtet. Hierzu wird auf die Ausführungen in den Einzelabschlüssen verwiesen.

Frau Egert vom beauftragten Steuerberaterbüro hat von der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der Erstellung der Summenbilanz über die Konsolidierungsbuchungen bis hin zum fertigen Gesamtabchluss die Arbeitsschritte dargestellt. Dabei wurden die wesentlichen Aspekte mit ihren wirtschaftlichen, sowie buchhalterischen und rechtlichen Grundlagen erläutert und aufgetretene Fragen unmittelbar beantwortet.

## **II. Prüfungsergebnisse**

Nach Durchführung der Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rh.-Pfalz für die kommunale Praxis der Rechnungsprüfungsausschüsse, den Erläuterungen durch Frau Egert und Würdigung des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes ergaben sich keine Feststellungen, die zu Zweifeln an der Richtigkeit des Gesamtabchlusses führen könnten.

## **III. Zusammenfassung und abschließende Bewertung**

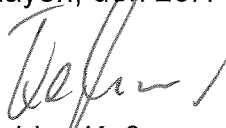
Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gemachten Feststellungen und Ausführungen an. Nach den auch bei der eigenen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Mayen“.

## **IV. Beschlussfassung**

In der Sitzung am 28. November 2019 wurde der Gesamtabchluss 2018 als ordnungsgemäß festgestellt und der Prüfbericht nach § 113 GemO in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen.

Der Gesamtabchluss ist dem Stadtrat nach § 114 GemO lediglich zur Kenntnis vorzulegen. Eine Entlastung für den Gesamtabchluss ist nicht erforderlich.

Mayen, den 28.11.2019



Tobias Keßner  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses